

## Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen 2014 bis 2020

Informationen der Verwaltungsbehörde ESF zur Beachtung der  
Querschnittsaufgabe Soziale Innovation in der ESF-Förderung

Soziale Innovation ist in Artikel 9 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 beschrieben: Der ESF fördert danach soziale Innovation auf allen Gebieten seines Interventionsbereiches gemäß Artikel 3 dieser Verordnung. Es handelt sich also um eine Querschnittsaufgabe, vor allem mit dem Ziel der lokalen und regionalen Erprobung, Bewertung und Umsetzung in größerem Maßstab von innovativen Lösungen.

Eine Definition sozialer Innovation ist in Artikel 2 Nr. 5 der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 verankert. Soziale Innovationen sind danach: „Innovationen, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzung als auch ihre Mittel sozial sind, insbesondere diejenigen, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen (für Produkte, Dienstleistungen und Modelle) beziehen, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen und dadurch der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotenzial eine neue Dynamik verleihen.“

Soziale Innovation können also grundsätzlich neuartige Vorhaben oder Lösungsansätze zu bestehenden sozialen Problembereichen beinhalten, die von bisher gewohnten Schemata abweichen. Mit ihnen sollen soziale Prozesse aufgegriffen, ggf. modifiziert oder verbessert bzw. soziale Bedürfnisse gedeckt werden. Es kann dabei sowohl der Prozess als auch das Ergebnis als sozial innovativ gelten. Dabei kann selbstverständlich auch ein Zusammenhang zu technisch orientierten Innovationen bestehen. Soziale Innovationen können diese unterstützen und begleiten. Vorhabensansätze zur Unterstützung sozialer Innovation müssen in Bezug auf den ESF einen beschäftigungspolitischen Ansatz im Sinne des Artikels 162 AEUV und der ausgewählten Investitionsprioritäten des Artikels 3 der ESF-Verordnung verfolgen. In geeigneten Vorhabensbereichen der ESF-Förderrichtlinien werden deshalb Öffnungsklauseln zur Umsetzung sozialer Innovation aufgenommen.

Die folgende Aufzählung von Vorhabensansätzen ist nicht abschließend, sondern soll der Annäherung an die Thematik dienen und zu weiteren Ideen für die Umsetzung im Rahmen des ESF anregen.

- Einbeziehung neuer Verfahren zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt von sozial Ausgeschlossenen wie z. B. Obdachlosen, Strafgefangenen

- Bekämpfung der Exklusion von benachteiligten Menschen auf dem Arbeitsmarkt auf neuartige Weise bspw. um den Zugang zu und den Umgang mit moderner Technik zu erleichtern als Beitrag zum lebenslangen Lernen und der digitalen Agenda
- Veränderung der Kommunikationsprozesse im Unternehmen um Mitarbeiter und Kunden besser einzubinden und auf deren Bedürfnisse einzugehen
- Bereitstellung neuartiger Dienste oder Methoden, um mit Kunden oder der Verwaltung in Kontakt zu treten und diese in den Produktions- oder Entwicklungsprozess einzubeziehen
- Veränderung der Arbeitsorganisation um ein offenes, stressfrei(er)es Arbeitsumfeld zu gestalten, welches den Mitarbeitern, Teams und Führungskräften zu Gute kommt
- Entwicklung neuer Maßnahmen um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken und den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung auch im Arbeitsleben entgegenzukommen
- Entwicklung neuer Kinderbetreuungsmodelle um den Arbeitnehmern ein einfaches, flexibles und zukunftsorientiertes Arbeitsleben in Verbindung mit der Familie zu ermöglichen
- Erleichterte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch neue Maßnahmen und erleichterte Zugänge zum Arbeitsmarkt
- Neue Methoden um Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Familien die Chance auf eine gute, gleichberechtigte Bildung einzuräumen
- Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit durch die Einbindung junger Menschen in die Arbeit älterer Berufstätiger, um somit Job-Einstieg und Ausstieg zu erleichtern und Wissen zu erhalten
- Neue Methoden um Ausbildungs- oder Studienabbrüchen entgegen zu wirken

Im Rahmen der Auswahl der Vorhaben wird durch die Bewilligungsstelle eine Zuordnung zum Themenbereich soziale Innovation vorgenommen werden. Dies dient in erster Linie der Erfassung und Auswertbarkeit von Vorhaben, soll aber auch sicherstellen, dass Vorhaben, die im Rahmen des ESF in besonderer Weise auf die Unterstützung sozialer Innovationen ausgerichtet sind, bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit punkten können. Insoweit ist es für die Antragstellung wichtig, bestehende Bezüge zu sozialer Innovation deutlich zu formulieren und die vorgesehenen Handlungsansätze nachvollziehbar darzustellen.